



## **Hausordnung WÜFLINGERSTRASSE 17**

### **Allgemeines**

Die Hausordnung der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) unterstützt einen geordneten und für alle Beteiligten angenehmen Schulbetrieb. Alle Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlagen sind mitverantwortlich für die sorgfältige und ordentliche Behandlung der Räume, Anlagen und Einrichtungen. Anstand, Höflichkeit und Rücksichtnahme erleichtern das Zusammenleben und die Arbeit aller Beteiligten.

### **Geltungsbereich**

Die Hausordnung gilt für die Schulanlagen der Berufsbildungsschule Winterthur an den Standorten Wüflingerstrasse 17 (Hauptgebäude), Pionierpark (Pionierstrasse 28) und Anton-Graff Haus (Zürcherstrasse 28).

### **Öffnungszeiten**

Die Schulleitung legt die Öffnungszeiten fest und schlägt diese gut sichtbar an. Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten brauchen die Bewilligung des zuständigen Hausvorstandes. Die Schulleitung kann dazu Richtlinien erlassen.

### **Persönliches Eigentum**

Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die verloren, beschädigt oder gestohlen werden.

### **Hausdienst**

Die im Hausdienst tätigen Personen sorgen für saubere Schulanlagen. Alle Benutzerinnen und Benutzer sind gehalten, den Hausdienst in seinen Bemühungen zu unterstützen. Anweisungen des Hausdienstes sind zu befolgen.

### **Lifte**

Die Benützung der Lifte ist für Lernende während des Schulbetriebes nur mit Bewilligung gestattet.

### **Abstellplätze**

Für das Abstellen von Velos, Motorfahrrädern und Motorrädern stehen bezeichnete Abstellplätze zur Verfügung. Autoabstellplätze dürfen nur mit einer entsprechenden Bewilligung belegt werden.

### **Verpflegung**

Für die Verpflegung stehen die entsprechenden Essbereiche (Kantine, Personalrestaurant usw.) zur Verfügung. Es wird gebeten, keine Esswaren und offene Getränke in die Schulräume mitzunehmen. Lehrpersonen, die Verpflegung zulassen, sind verantwortlich, dass ihre Klassen das Schulzimmer oder weitere benutzte Räumlichkeiten in ordnungsgemäsem, sauberem Zustand hinterlassen. In PC-Räumen und Vortragssälen gilt ein allgemeines Verpflegungsverbot, in den Lernlounges sind die jeweiligen Weisungen zu beachten.



### **Suchtmittel**

Der Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen sowie sämtlichen Cannabisprodukten ist vor und während des Unterrichts und anlässlich weiterer Schulveranstaltungen auf dem gesamten Schulareal verboten. Bei besonderen Veranstaltungen kann die zuständige Lehrperson den Konsum von Alkohol gestatten. Das Mitführen von Suchtmitteln (insbesondere Alkohol und Drogen) ist auf den gesamten Schulanlagen untersagt. Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen aller BBW-Standorte verboten.

### **Plakate, Mitteilungen und Inserate**

Plakate, Mitteilungen und Inserate dürfen nur an den dafür bezeichneten Stellen angebracht werden.

### **Beschädigungen/Verunreinigungen/Feueralarm**

Für Schäden oder für die Kosten von mutwillig oder fahrlässig ausgelösten Feueralarmen haftet der Verursacher/die Verursacherin. Beschädigungen sind der Lehrperson oder dem Hausdienst zu melden. Die Festlegung allfälliger Disziplinarmaßnahmen erfolgt durch den Hausvorstand nach Rücksprache mit der jeweiligen Abteilungsleitung auf der Grundlage des kantonalen Absenzen- und Disziplinarreglements.

### **Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind der Lehrperson, auf den Sekretariaten oder dem Hausdienst abzugeben.

### **Delegation**

Die Schulleitung kann für die einzelnen Schulanlagen Ergänzungen zu dieser Hausordnung erlassen.

### **Übergeordnetes Recht**

Das Reglement über das Absenzwesen und die Disziplinarordnung an den Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen (Disziplinarreglement) vom 4. Oktober 2004 ist der Hausordnung übergeordnet. Die Anwendung der darin vorgesehenen Sanktionen behält sich die Schule ausdrücklich vor.

Genehmigt durch die Schulkommission BBW am 12. September 2014